

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Geschäftshaus: Hannover O,
Am Schiffgraben 41 - Ruf 288 82
Postscheckkonto Hannover 123

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ
Bezugspreis: 5,— RM. im Viertelj. (einschl. 32 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerk. werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250x199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.



Wir hören überall die Wünsche der Praxis

... und wir wissen deshalb genau, welche Anforderungen an gute farbige Trockenmörtel gestellt werden müssen.

In Terranova und K-Steinputz sind ausgedehnte Erfahrungen verwertet. Diese Werkstoffe haben sich für Außen- und Innenputz — ganz gleich unter welchen Verhältnissen — seit Jahrzehnten bewährt. Hunderte von Farbtonungen und eine Reihe von verschiedenen Körnungen stehen zur Verfügung.



Terranova- u. Steinputzwerke
Essen-Kupferdreh
Berlin · Chemnitz · Frankfurt(Main) · Nürnberg



Speiseschrank-Lüftungsschieber,
gesch. durch 2 DRGM., mit auswechselbarem Fliegensieb und ineinanderschiebbarem Gehäuse im Querschnitt eines normalformatigen Kopfsteines.



Einige Vertreterbezirke noch frei.
Glaubrecht & Sewerin, Gütersloh (Westf.)

Harmonika-Türen



Zum Durchteilen von Sälen
FRANZ NÜSING · MÜNSTER i.W.

**Gepresste
Stahl Türen**



für **Wohn- und Krankenhäuser**
Industriebauten
Flugzeughallen
Garagen

G a s s c h u t z r ä u m e

Man verlange kostenlose Prospekte und Vertreterbesuch

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE

Brackwede i.W. Aug. Schwarze A-G Berlin NW7, Unter den Linden 39

Chemische Werke Zimmer & Co
 Unser Zeichen für Sie Garantie höchster Qualität
Zimmeritpaste P
 bestes Klebemittel für Isolierbauplatten, auch auf feuchtem Untergrund anwendbar

Record
 Kurbel versenkbar
Gömer
 D.R.P.
 konstruktiv unübertroffen für Mauerstärken 35-65 cm sofort ab Lager lieferbar
Bruno Mädler
 Spezial-Baubeschläge
 Berlin SO 16, Köpeniker Straße 64
 Katalog 208 DB wird kostenlos versandt

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
 Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze
Friedrich Koch
 Hall (Schwäb.), Am Bahnhof 6

„Perspektiven“
 in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt
DRESDEN-A. 19
 Comeniusstraße 83 II.

JNSCHU
Insektenschutz-Rolljalousien
 „Eine geniale Erfindung“ sagen die dankbaren Kunden. Kann durch den Fachmann wie Rolläden in jedes Fenster, ob Neubau oder Altwohnung eingebaut werden! Ein unerschöpfliches Arbeitsgebiet mit gutem Verdienst. Eingehender Prospekt mit Beschreibung und Montage-Anweisung kostenlos durch die alleinigen Hersteller:
Kruse & Weesbach
 Seelscheid / Siegkreis

FENSTERWERK C·REINCKE
 MALCHIN I./M.
 Kupferstahl-Fenster Tore - Türen
 System **Herkules**

Hausschwamm
 verhütet u. beseitigt
=Raco=
 Jahrzehnte bewährt
R. Avenarius & Co
 Stuttgart - Hamburg 1 - Berlin W 9 - Köln 7 / a. h.

Nach Ihren Entwürfen
Stahlrohr-Möbel
 Ing. Ernst Melcher
 Haan (Rhld.)

„Asbelith“ Asbestzement-Schiefer
 hergestellt: auf deutschen Maschinen, von deutschen Arbeitern, mit deutschem Kapital.
GÄDE & LEMBKE, MIESTE (ALTM.).

TIMOL
 Bitumen-Isolieranstrich für Beton und Eisen
ABERNOL
 Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse
HT
H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.

JABRA
Die zuverlässige Ausführung
 von flachen, gewölbten und steilen Dächern sowie die sichere Abdichtung kühner Ingenieurbauwerke gewährleistet die teerfreie Dauerdachpappe
BITUMITEKT.
 Bitumitekt ist als Dach- und Isolierpappe seit 25 Jahren erprobt. Unterrichten Sie sich einmal näher.
J. A. Braun, Bitumitektwerk, Stuttgart-Cannstatt A 18

HERCYNIA
 D.R.P.
Otto Gereke
 Harmonika-Schiebetüren Fabrik
 Quedlinburg a. H.
 Ihre Vorzüge:
 1. Leichtest u. schnelle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
 2. Geräuschlos. Gang,
 3. Unbedingte Zugdichtigkeit,
 4. Erhebl. Platzersp.,
 5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
 6. Gute architekton. Wirkung,
 7. Stark schalldämpf.,
 8. Denkbar einfache Montage,
 9. Verwendung besten Materials.
 Ihre Verwendung:
 Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

Niederlausitzer Kohlenwerke
 ZIEGELEI-ABTEILUNG
Klinker
 für hohe Belastungen für Wasserbauten für Pflasterungen u. s. w.
Rohbau-Klinker
 grau, gelb, gelb braun
Waben-Ziegel
 Schamotte Steine
BERLIN W 9
 POTSDAMERSTR. 127-128
 FERNRUUF: B1, KURFÜRST 8231

HOLZBETON-Leicht-Bauplatten Vertreter gesucht
 liefert in bester Ausführung
Heinr. Beckmann, Hagen-Haspe i. Westf.

DRUCKSCHRIFT 15 KOSTENLOS

Zur Trockenlegung feuchter Wände



falzbaufeln Anker-urecht

HERMANN PAUL
BRESLAU 5 + GARTENSTRASSE NR. 9

LAGER IN IHRER NAHE

VEROL

Carbolinum
der zweckmässigste
Holz-Schutzanstrich
für Läden, Schuppen, Posten u. a.
Höchste fäulniswichtige Wirkung!
Schön kastanienbrauner Farbton!
Sparsamer Verbrauch!
-Auch farbig lieferbar-



VON GUTEN DAS BESTE

Alleiniger Hersteller: **Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln** Berlin-Hamburg Stuttgart

Der wirtschaftliche u. sparsame **Braunkohle-DAUER-BRANDOFEN** mit Fußboden-erwärmung.



Etwas ganz Neues
bringt **Krügers Ofenfabrik**
Wernigerode, H.

VERLANGEN SIE KATALOG KOSTENLOS.

Parkett und Holzfaser - Platten in allen Ausführungen



ERNST BOSSE, G. m. H.
Hannover 1 M., Kestnerstr. 20
Fernruf: 2 62 82



Keine statischen Berechnungen mehr? — —

Nein, wenn Sie diese drei Hilfsmittel verwenden. Die Anschaffungskosten machen sich durch die Zeitersparnis schon bei der ersten Berechnung bezahlt.

- 1. Tabellen** RM. zum sofortigen Ablesen aller Deckenstärken und Eiseneinlagen (DRGM. 850 917) 7,—
Für Eisenbetondecken aufgestellt, für Nutzlasten von 200, 250, 500 kg/qm, bis 6 m Spannweite für einfache und kontinuierliche Decken, zusammen über 500 verschiedene vorkommende Decken, mit einer Tabelle zentrisch belasteter Eisenbetonstützen.
- 2. Tabellen** zum sofortigen Ablesen aller Abmessungen und Eiseneinlagen für Plattenbalken (DRGM.) 10,—
Aufgestellt für Eisenspannungen 1200 kg/qcm, Betonspannungen 40, 35 und 30 kg/qcm, bei Deckenstärken von 8 bis 20 cm, zusammen 1404 verschiedene Fälle. Nicht zu verwechseln mit Tabellen, die nur Hilfszahlen enthalten. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Breite sind alle wirklichen Werte direkt ablesbar.
- 3. Tabellen** zur Dimensionierung zentrisch belasteter Eisenbetonstützen (Säulentabellen) 2,70
Versuchsrechnungen kommen beim Gebrauch dieser Tabellen in Fortfall.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der „Deutschen Bauhütte“, Hannover 1, Postfach 87.

Heute gilt die Tat!

Heute steht „ehrliche, solide Qualitätsarbeit“ wieder hoch im Kurs. Deshalb schreiben vor oder verwenden

Fortschrittliche Praktiker

für: Tragende Decken, Putzdecken, Herstellung von Gewölben und Gesimsen, Rabitzkonstruktionen jeder Art, Wände, Freihängende Decken unter Holz und Massiv, Ummantelung von Eisen- und Holzkonstruktionen

nur noch deutsches

Rippenstreckmetall



Erprobt und bewährt in vielen 100 000 Quadratmetern

Erprobt und bewährt in vielen 100 000 Quadratmetern

Große Eigensteifigkeit
Keine Durchbiegung
Handlich in der Verarbeitung
Vorzügliche Haftung des Putzes
Bildung von Rissen ausgeschlossen
Kein Durchschlagen von Rostflecken
Feuerbeständig

Vertrieb u. Auskunft: **Dahmen & Co. Kommandit-Gesellschaft**
Leverkusen-Schlebusch 1, Postf. 2

Kremer-Kläranlagen

für Einzelhäuser, Siedlungen und Städte

Kremer-Klär-gesellschaft m. b. H., Berlin-Lichterfelde-West

MARKISEN UND ROLLGITTER

KARL SIEBRECHT
HANNOVER, HEINRICHSTR. 59. FERNSPR. 31674

Westfäl. Dachziegel-Verband, e. V.
Sty Raumland i. Westf.

Wir empfehlen unseren garantiert wetterfesten, blauen

Dachziegel

für alideutsche, deutsche und englische Decken
aus den Gruben unserer Mitglieder:

Gewerksch. Brandholz, Nordenau, P. Oberkirchen i. W.
Gewerkschaft-Magog, Fredeburg in Westfalen
Egongrube in Antfeld bei Nuttlar in Westfalen
Schieferbau A.-G. Nuttlar in Nuttlar in Westfalen
Hörsch-Raumländer Schiefergruben Gebr. Mellendahl,
Raumland, Kreis Wittgenstein

Anfragen um Prospekte u. Empfehlungsschreib. erbet.

Deutsches Dach — deutscher Ziegel

TOD
Dem *Hauschwamm*
Nur durch **KOTHE & EMGE**
HANNOVER, FERNSPR. 80002
10 jähr. Garantie • Kein Umbau •
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!



Erzet

Stahlfenster
für Wohnungsbauten
Verkehrsbauten
Industriebauten.
Stahlverbundfenster.
Gepreßte Stahltüren.

Älteste Fabrik
für Stahlfenster.

Erzet



R. ZIMMERMANN
FENSTERWERK BÄUTZEN

Schon der äußere Eindruck-



einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewußtsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. ● Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. ● Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden. ● Wirkt eine Tür mit ihrem Äußeren auf den Besucher wohlthuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewußtsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung „Deutsche Wertarbeit“ trägt. ● Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. ● Wir erwarten Ihre Anfrage.



WESER-SPERRHOLZ-WERKE GM BH

Eschershausen, Krs. Holzminden · Postadr. Holzminden · Werk I Eschershausen · Werk II Holzminden

SPRINGER

BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Zur Verjährung von Forderungen eines kleinen Bauunternehmers aus Werkvertrag.

Hierzu führt das Oberlandesgericht Königsberg das Folgende aus: Für Ansprüche aus dem Werkvertrag gilt grundsätzlich die 30jährige Verjährung, und die kurze, zweijährige Verjährungsfrist des § 196, Abs. 1, Ziffer I des BGB. ist nur anwendbar, wenn der Unternehmer den Bau in seiner Eigenschaft als Kaufmann oder als Handwerker übernommen hat. Der Kläger ist nicht Kaufmann und im Handelsregister nicht eingetragen, aber er ist Handwerker, mag er auch in der Liste der Handwerkskammer nicht geführt werden. Für den Begriff des Handwerks kommen der Umfang des Betriebes, die persönliche Mitarbeit, die Zahl der beschäftigten Personen und die Art der Buchführung, der Arbeitsteilung, des Wareneinkaufes und der Zahlungsleistung in Betracht. Nach der Auskunft der Handwerkskammer handelt es sich beim Kläger um einen kleinen, unbedeutenden Betrieb, der als handwerksmäßig anzusehen ist. Nach Mitteilung der zuständigen Ortskrankenkasse hat der Kläger 1920 nur 31 Personen mit 425 Wochen Gesamtarbeitszeit, 1921 sogar nur 15 Personen mit 273 Wochen und 1922 23 Personen mit 202 Wochen Gesamtarbeitszeit angemeldet gehabt, woraus sich ergibt, daß entweder nicht alle Personen gleichzeitig beschäftigt gewesen sind oder der Betrieb des Klägers einen großen Teil des Jahres stillgelegen hat. Deshalb bezeichnet die Krankenkasse sein Gewerbe auch als einen kleineren Baubetrieb. Mag er auch zeitweilig einen Lagerplatz gehabt und Baustoffe vorrätig gehalten haben, so hat es sich dabei nur um einen Nebenbetrieb gehandelt. Auch ist es für seine Eigenschaft als Handwerker nicht ohne Bedeutung, daß seine Mitarbeiter in Gesellen und Lehrlinge eingeteilt waren. Alle diese Tatsachen ergeben in ihrer Gesamtheit, daß der Kläger Handwerker gewesen ist und daß sein Betrieb über den Umfang des rein handwerkmäßigen nicht hinausgegangen ist. War der Kläger aber Handwerker, so unterliegt seine Werklohnforderung der kurzen Verjährung des § 196 Abs. 1 BGB. (5 U 245/32. — 8. Februar 1934.)

Schadenersatz wegen Schädigung der Nachbargrundstücke trotz Anwendung eines bewährten Gründungsverfahrens.

Nach § 909 BGB. darf ein Grundstück nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstückes die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweite Befestigung gesorgt ist. Ausführungen über den Umfang der hieraus entstehenden Haftungspflichten enthält eine neue Reichsgerichtsentscheidung, aus der wir das Folgende mitteilen:

Der Kläger ist Eigentümer von zwei mehrstöckigen Häusern, die in den Jahren 1906 bis 1908 gebaut worden sind. Auf einem Nachbargrundstück, das an die rückwärtigen Fronten der Gebäude des Klägers anstößt, errichtete die Oberpostdirektion Königsberg im Jahre 1926 ein Telegraphenbauamt und einen Geräteschuppen. Mit der Behauptung, durch die Fundierung der Neubauten seien seine Grundstücke durch Rissebildung in den Wänden und Senkungen des Mauerwerkes geschädigt worden, nimmt der Kläger das Deutsche Reich, vertreten durch den Präsidenten der Oberpostdirektion Königsberg, auf Schadenersatz in Anspruch. Landgericht und Oberlandesgericht Königsberg haben den mit 20000 RM. bezifferten Teilbetrag in Höhe von 18700 RM. anerkannt, den weitergehenden Anspruch abgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichtes, das die Vorentscheidung bestätigt hat, sind die folgenden Ausführungen lehrreich:

Die Grundlage für die tatsächlichen Feststellungen und die sich anschließende rechtliche Beurteilung bildet das Gutachten des Sachverständigen R. Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß auf dem Grundstück des Beklagten Vertiefungen im Sinne des § 909 BGB. vorgenommen worden sind. Denn das zur Anwendung gebrachte Gründungsverfahren besteht darin, daß ein eisernes Rohr bis auf eine bestimmte Länge in den tragfähigen Baugrund gesenkt, sodann die Erde aus dem Rohre entfernt und an ihrer Stelle Beton hineingebracht und unter langsamen Herausziehen des Rohres festgestampft wird. Das Herausnehmen der Erde aus dem versenkten Rohr stellt eine Wegnahme von Bestandteilen des Bodens und damit einer Vertiefung dar. Daß die Vertiefung eine nur vorübergehende war, indem sie durch den in die Rohre eingelassenen Beton wieder ausgefüllt worden ist, ist unerheblich. Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen einer dauernden und einer nur vorübergehenden Vertiefung. Weiter ist nach dem Gutachten des Sachverständigen im Zusammenhang mit den Gründen des Landgerichtes davon auszugehen, daß durch das angewandte Gründungsverfahren Grundwasserströmungen eingetreten sind, die eine Bewegung des unter den Gebäuden des Klägers befindlichen Erdreiches hervorgerufen haben. Dadurch hat der Boden der Grundstücke des Klägers die erforderliche Stütze verloren; denn unter Stütze im Sinne des § 909 BGB. ist nicht nur die vertikale zu verstehen, die die benachbarten Grundstücke sich einander gegenseitig durch das Erdreich gewähren, sondern auch die horizontale Stütze, die ein Grundstück in seinen unteren Bodenschichten findet und die ein Einstürzen verhütet. (V 28/34. — 17. März 1934.)

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsentscheidungen. Sulz am Neckar. Sammelschule (Volks-, Handels- und Gewerbe- und Realschule). I. Preis: Regierungsbaumeister Hannes Mayer, Stuttgart; II. Preis: Eugen Wacker, Stuttgart; III. Preis: Hermann Moser, Fellbach. Die fünf Entwürfe von Paul Gessinger, Stuttgart, Regierungsbaumeister Dr. Georg Stahl, Stuttgart, P. Ehmann und Staiger, Reutlingen, W. F. Schuh, Bad Cannstatt, und Hermann Moser, Fellbach, sollen angekauft werden. — **Triberg.** Heimathaus. Eingelaufen 109 Entwürfe. I. Preis: Dipl.-Ing. Hans Geiges, Freiburg; II. Preis: Karl Pilzer, Arthur Otto und Oberbaurat Denecke, Düsseldorf-Obercassel; III. Preis: Alwin Haus und Fritz Hessinger, Bielefeld; IV. Preis: Hans Heinrich Grotjahn, Leipzig, mit Rudolf Merkel, Halle.

Reichszuschüsse für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten. In den Tageszeitungen ist kürzlich eine Pressemitteilung des Inhalts veröffentlicht worden, daß der Termin für die Beendigung von Instandsetzungsarbeiten usw., die mit Reichszuschüssen gefördert werden, vom Reichsarbeitsminister bis zum 31. März 1935 verlängert worden ist. Zur Behebung von Zweifeln wird hierzu auf folgendes hingewiesen: Durch die Verfügung des Reichsarbeitsministers wird nicht etwa die im einzelnen Vorbescheide festgesetzte Fertigstellungsfrist aufgehoben, es ist vielmehr nur den Zuweisungsstellen die Befugnis erteilt worden, die Fertigstellungsfrist im einzelnen Falle bis zum 31. März 1935 zu verlängern. Für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten usw. gilt nach wie vor die im Vorbescheide festgesetzte Frist. Für den Fall, daß diese Frist nicht eingehalten werden kann, ist eine Verlängerung der Frist schriftlich bei der Stelle, die den Vorbescheid erteilt hat, zu beantragen. Wenn die Fertigstellungsfrist ohne Genehmigung überschritten wird, dann verfällt der Vorbescheid, und über den Reichszuschuß wird anderweit verfügt.

Zwischenkredite für Bausparer. Der Reichsverband deutscher Bausparkassen teilt mit: Auf Grund der vom Reichsverband deutscher Bausparkassen zwecks Heranziehung fremder

Mittel für die Bausparkassen geführten Verhandlungen hat die Deutsche Bau- und Bodenbank AG. im Interesse der Arbeitsbeschaffung über den von ihr für die privaten Bausparkassen zur Verfügung gestellten Wechselkredit von rund 60 Mill. RM. hinaus einen Betrag von 5 Mill. RM. bereitgestellt, der für Zwischenkredite an Bausparer solcher Bausparkassen verwendet werden soll, die mit ihr seit längerer Zeit im Geschäftsverkehr stehen. Die Zwischenkredite werden an die einzelnen Bausparer als Vorschüsse auf die aus den abgeschlossenen Bausparverträgen zu erwartenden Zuteilungen gegeben, vorausgesetzt, daß sie im Laufe des Jahres 1934 für die Durchführung von Bauvorhaben verwendet werden. Die Laufzeit der Kredite, die in der Form von Kontokorrentkrediten gegeben werden, beträgt bis zu 3 Jahren, d. h. längstens bis zum 1. Juli 1937. Die Zwischenkredite werden nur solchen Bausparern gewährt, die kreditwürdig sind und ihren Sparwillen insbesondere durch regelmäßige Leistung ihrer Sparraten erwiesen haben. Die Sicherung erfolgt durch Abtretung der Rechte, die dem Bausparer aus seinem Bausparvertrag zustehen, sowie durch die übliche erststellige Hypothek auf dem Baugrundstück. Voraussetzung für die Gewährung der Kredite ist, daß in jedem Einzelfall die Bausparkasse, mit der der Kreditnehmer seinen Bausparvertrag abgeschlossen hat, die Kreditgewährung befürwortet und insbesondere bestätigt, daß aller Voraussicht nach mit einer Zuteilung der bevorschußten Bausparsumme innerhalb der nächsten 3 Jahre gerechnet werden kann.

Vom deutschen Siedlungswerk. Der Reichskommissar für das deutsche Siedlungswesen, Staatssekretär Dr. Feder, machte vor der Presse grundlegende Ausführungen über das deutsche Siedlungswerk, das er als eine der vordringlichsten und schwierigsten Aufgaben, die der Reichsregierung gestellt sind, bezeichnete. Dr. Feder führte aus, daß nur Siedlungen, neue Landstädte dort entstehen sollen, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Industrie gegeben sind; sie kommen also nur da in Frage, wo die Gewähr gegeben ist, für eine dauernde Beschäftigung der angesiedelten Bevölkerung auf Grund von Roh-

stoffquellen, die an Ort und Stelle veredelt werden, oder durch Schaffung neuer Industrien oder durch Verlagerung schon vorhandener. Stadtrand siedlungen mit ihren oft übermäßig weiten Entfernungen vom Stadtmittelpunkt und zur Arbeitsstätte können nur in dem Ausmaße gebildet werden, als ungesunde Altstadtquartiere niedergelegt werden können. Der Reichs-siedlungskommissar besprach dann die Wichtigkeit der Tauglichkeit der Anziesiedelnden. Die neuen Siedlungen und Städtchen sollen Musterbeispiele neuer deutscher Baukunst werden.

Wohnungsneubau-Hypotheken (in Mill. RM.).

Nach Angaben der Deutschen Bau- und Bodenbank:

Monatsende	Oeff.-rechtl. Kreditanst.	Sonstige Anstalten	Insgesamt
1932: März	911,7	80,8	992,5
Juni	910,9	81,1	992,0
September	902,7	82,8	985,5
Dezember	896,5	81,9	978,4
1933: März	892,8	82,1	974,9
Juni	883,8	80,9	964,7
September	869,5	80,7	950,2
Dezember	865,2	80,4	945,6

Hypothekenanlagen der privaten und öffentlichen Lebensversicherungsanstalten (in Mill. RM.).

Monatsende	Private Anst.	Oeffentl. Anst.	Summe
1931: Juni	1335,1	161,6	1496,7
Dezember	1422,6	188,7	1611,3
1932: Juni	1501,7	210,6	1712,3
Dezember	1574,8	229,0	1803,8
1933: Juni	1596,2	259,0	1855,2
Oktober	1627,1	267,8	1894,9

Durchführung der Baumeisterverordnung. Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat am 20. April 1934 unter III d. 1490 den nachstehenden Erlaß herausgegeben: „Mit Rücksicht auf die Sonderstellung, die nach der Verordnung zur Abänderung der Baumeisterverordnung vom 17. Januar 1934 (RGBl I S. 33) die Kriegsteilnehmer und Schwerebeschädigten einnehmen, erkläre ich mich damit einverstanden, daß die in § 5 Abs. 2 Ziff. 3 der Baumeisterverordnung vom 1. April 1931 in der Fassung des Art. 2 der vorbezeichneten Abänderungsverordnung vorgesehene Ausnahme (von der Vollendung des 40. Lebensjahres) in geeigneten Fällen auch dann bewilligt werden kann, wenn der Antragsteller sich bereits zur Baumeisterprüfung gemeldet und diese zum erstenmal nicht bestanden hatte.“

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Eine grundlegende Änderung hat die Beschäftigung im Baugewerbe erfahren. Die Zahl der arbeitslosen Baufacharbeiter hat, so teilt der Uebersichtsbericht der Deutschen Bau- und Bodenbank mit, sich von 608 638, dem Jahreshöchststand von Ende Januar 1933, bis Ende September auf 254 981, d. h. um fast Dreifünftel verringert, die der Bauhilfsarbeiter um etwa Zweifünftel. Bis zum Dezember 1933 ist dann infolge der Witterungseinflüsse eine Wiedererhöhung der Arbeitslosenzahl bis auf 404 523 eingetreten. In der Gruppe der Bauhilfsarbeiter ist der niedrigste Arbeitslosenstand Ende November erreicht worden mit 173 812, eine Ziffer, die sich bis Ende Dezember um etwas mehr als ein Drittel (233 279) erhöhte. Schon

im Januar ist aber in beiden Gruppen wieder eine fühlbare Besserung eingetreten. Ende Januar 1934 waren bei den Arbeitsämtern 44,7 Proz. weniger arbeitslose Baufacharbeiter gemeldet als Ende Januar 1933.

Rassenpflege, Eigenheim und Bausparen. Ueber dieses Thema sprach im Verein für Wohnungsreform P. Kirchem, Koblenz. Der Vortragende faßte seine Gedanken u. a. in folgenden Leitsätzen zusammen: 1. Die Rassenpflege ist eines der wichtigsten Mittel zur Gesund- und Reinerhaltung des deutschen Volkes. Dieser Aufgabe hat alle Arbeit zu dienen und sich zu unterwerfen. 2. Das deutsche Eigenheim ist ein vorzügliches Mittel, die Aufgabe der Rassenpflege zu fördern. Die Eigenheimbewegung muß deshalb vornehmlich von Rasse und Volkstum aus betrachtet werden. 3. Die deutsche Eigenheimbewegung ist in Deutschland fast ausschließlich von den deutschen Bausparkassen entfaltet und gefördert worden. 4. Die Bausparkassen dürfen daher jegliche Förderung und Unterstützung beanspruchen.

Die Deutsche Siedlungsausstellung München soll Anfang Juni eröffnet werden (Dauer bis Oktober 1934). Sie umfaßt vier Teile: Die Hallenschau auf dem Städtischen Ausstellungsgelände, die Ausstellung Kunst und Leben, die Jahresschau Garten und Heim und die Mustersiedlung Ramersdorf.

Bauausstellung im Vogelsang verschoben. Das Baugewerbe ist in Stuttgart zur Zeit besonders stark beschäftigt. Um zu verhindern, daß bei Vergebung weiterer Arbeiten ein erneuter Zuzug vom Land nach der Stadt erfolgt, ist es notwendig, eine Verteilung der geplanten Bauvorhaben über das ganze Jahr vorzunehmen. Die Stadtverwaltung hat sich daher entschlossen, insbesondere um auch unnötigen Preissteigerungen im Baugewerbe vorzubeugen, die für August und September geplante Bauausstellung im Vogelsang zu verschieben. Diese Siedlung ist ein Beispiel vorbildlicher Hangbebauung, wird als Auffangarbeit für die gleichmäßige Weiterbeschäftigung des Baugewerbes durchgeführt werden.

Preisermäßigung für Bauglas. Die erfreuliche Belebung im Bauglasabsatz hat eine bessere Ausnutzung der Produktionsanlagen des Vereins Deutscher Tafelglashütten, Frankfurt a. M., ermöglicht. Der Verein hat die Preise für alles Bauglas um 5 Proz. ermäßigt.

Persönliches. Der Preußische Ministerpräsident hat Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn, Regierungs- und Baurat a. D. Dr.-Ing. Nakonz und Generalinspektor für deutsches Straßenwesen Dr.-Ing. Todt zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens ernannt. — Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Rust hat Architekt Carl Lörcher als außerordentlichen Professor an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin berufen. — Dr. Artur Mükelt, nichtbeamteter a. o. Professor für Konstruktions- und Formenlehre der Baukunst und des Kirchenbaues, ist zum ordentlichen Professor in der Fakultät für Bauwesen der Berliner Technischen Hochschule ernannt worden. — Auf den verantwortungsvollen Posten als Stadtbaurat für Hochbau nach Breslau wurde Stadtbaurat Dr. Kühn, Forst i. d. L., berufen. Dem Leserkreis unserer Zeitschrift sind die Arbeiten von Dr. Kühn durch zahlreiche Veröffentlichungen im Laufe der letzten Jahre bekanntgeworden.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFTEN

Frage Nr. 2576. Im Auftrag einer Bauherrin habe ich beim Landmesser die Vermessung und den Lageplan bestellt. Die Rechnung des Landmessers betrug 140 RM. Bei der Tätigkeit des Kaufaktes eröffnete der Notar einigen der beteiligten Verkäufer von Grundstücksteilen, daß dieser und jener, weil mehr als 15 Morgen Besitztum vorhanden sei, unter das Rheinische Erbhofgesetz falle und deshalb der Kaufakt nicht getätigt werden könne. Meine Bauherrin weigert sich, da sie nicht in den Besitz des neuen Grundstückes kommen kann, die Vermessungskosten zu tragen. 1. Wer trägt diese Kosten? 2. Zählt nach dem Rheinischen Erbhofgesetz (Erbhof ab 15 Morgen) der vorhandene Wald- und Baustellenbesitz mit und darf daraus nichts mehr verkauft werden? 3. Ich bin beim Grundstückskauf nur als Berater tätig gewesen und erhalte hierfür von meiner Bauherrin kein Entgelt. Besteht für mich die Verpflichtung, die Vermessungskosten zu tragen, obwohl ich nicht wissen konnte, daß eine solche Sperre überhaupt in Frage kam?

A. L. in B.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2572. Bei Verwendung ungeeigneten Kleisters treten Flecke in der Tapete nur während des Auftrocknens, d. h. innerhalb eines Tages auf. Die Flecke bleiben dann bestehen. Da die Flecke unregelmäßig nach einigen Tagen auftraten, so wird der Putz und das dahinterliegende Mauerwerk noch nicht die für Tapezierer erforderliche Trockenheit erreicht haben, wenn sich auch die obere Putzschicht trocken anfühlt. Besonders wenn die zu tapezierenden Wände nicht geleimt werden, liegt die Gefahr des „Durchschlagens“ bei Neubauten, die zu früh verputzt und bezogen werden, vor. -pe.

Zur Frage Nr. 2574. Risse in Umfassungswänden. Es wäre zunächst notwendig, zu ergründen, ob es sich bei den aufgetretenen Rissen um Setzungsrisse, Senkungsrisse oder aber um bloße Putzrisse handelt. Nachdem sich bei der Untersuchung teilweise Hohlfugen zwischen den Bimsbetonblöcken vorgefunden haben, ist auf eine unsachgemäße Mauerungsausführung zu schließen. Wenn die Standfugen des Bimsbetonhohlblockmauer-

werkes nicht sorgfältig mit verlängertem Zementmörtel vergossen oder beim Versetzen der Steine selbst mit Mörtel gedichtet werden, ergibt sich naturgemäß ein ungenügender Zusammenhang der einzelnen Schichten des Mauerwerkes in horizontaler Richtung und damit die Gefahr der Rissebildung. Soweit die hohlen Fugen bekannt und zugänglich sind, ist eine Füllung derselben mit verlängertem Zementmörtel notwendig, der unter Umständen eingespritzt werden muß. Wenn es die Verhältnisse gestatten, wäre auch die Einlage von durchlaufenden Flacheisen in die aufgekrazten Lagerfugen 3 bis 4 cm tief im Zementmörtel als Sicherungsmaßnahme an den gefährdeten Stellen zu empfehlen. Sind jedoch die Risse bereits vollständig zur Ruhe gekommen (Gipsmarken anzubringen), so kann auch eine Dichtung der Risse allein ihren Zweck erfüllen, wenn diese Dichtung nicht mit reinem Zementmörtel, sondern mit verlängertem Zementmörtel mit Traßzusatz oder einem Traßzement-Mörtel oder am besten einem elastischen bituminösen Dichtungsmittel erfolgt. Dipl.-Ing. Al.

B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Nationale Landwirtschaft. Von E. Gärtner. Stalling Verlag. Preis 1,20 RM.

Der Verfasser gibt zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat mit ihren Folgen für die Landwirtschaft, die Bevölkerungs- und Zollpolitik, ferner eine klare Zusammenfassung der Siedlungspolitik, ausgehend von dem uralten germanischen Rechtsbegriff der Unveräußerlichkeit des Bodens als Grundlage alles völkischen Lebens. Er beleuchtet dann weiter den unheilvollen Einfluß des römischen Rechtes auf die Agrarpolitik und die Bedeutung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen Friedrichs des Großen, der Stein-Hardenbergschen Reformen und der marxistischen Nachkriegszeit bis zu den einschneidenden Maßnahmen, die die nationalsozialistische Regierung nunmehr vornimmt. Besonders betont werden selbstverständlich die Ostraumsiedlung sowie die bisher stark vernachlässigte Zollpolitik. Auf dem Gebiete der Planwirtschaft und der Nahrungsfreiheit entwickelt der Verfasser einige sehr beachtenswerte neue Gesichtspunkte. Die Schrift klingt aus in die Forderung einer Siedlung auf planwirtschaftlicher Grundlage. Anfänge hierzu sind durch Berufung eines Sonderbeauftragten des Reichsernährungsministers gemacht. Stü.

Schweineställe aus Holz. Von Landesökonomierat Dr. Ackermann und Gewerbebaurat Kaerlein. Schrift 4 der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Holz. Preis 0,50 RM.

Die Schrift will kein Lehrbuch der Schweinezucht sein, sondern sie will zeigen, daß für den Bau zweckmäßiger Schweineställe die Erkenntnisse und Erfahrungen des wissenschaftlich und wirtschaftlich arbeitenden Züchters die Grundlage für die Arbeit des Baufachmannes bilden müssen, wenn ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll. Aus diesem Grunde gibt die Arbeitsgemeinschaft Holz diese kleine Broschüre heraus, die z. B. ein technisch einwandfreies Material über den günstigsten Bauplatz, über die Art des Baustoffes, über die Bauausführungen (Detailzeichnungen), über die innere Einrichtung und über die Baukosten darstellt. Wir haben in Heft 14 eine Reihe des wertvollen Abbildungsmaterialies in unserer landwirtschaftlichen Beilage wiedergegeben. (1933).

Fußböden aus deutschem Holz. A. H.-Schrift 5. Von Dr.-Ing. Kollmann, München. Arbeitsgemeinschaft Holz. Preis 0,80 RM.

Der Zweck dieser Schrift ist es, über Wert und Brauchbarkeit deutscher Fußböden, von der einfachen Hobeldiele bis zum kostbarsten Parkett zu unterrichten. Die Schrift soll dem verdrängten Fußboden aus deutschem Holz wieder seinen berechtigten Platz erkämpfen. Den Fachmann wird es interessieren, den Anteil der verschiedenen Bodenbeläge in den verschiedenen Gebäudegruppen, z. B. Siedlungshäuser, Villen u. dgl., zu erfahren. Der Verbraucher sollte besonders an dem Preisvergleich für die verschiedenen Bodenbeläge die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Holzfußbodens feststellen. Die Schrift ist bebildert herausgebracht.

Holz - Nagelbau. A. H. - Schrift 6 (Nagelverbindungen im Hallen- und Wohnungsbau). Von Dr.-Ing. Stoy, Privatdozent an der Technischen Hochschule Braunschweig, und Dipl.-Ing. Erich Seidel, Baumeister, Leipzig. Arbeitsgemeinschaft Holz. Preis 1,20 RM.

In Deutschland war baupolizeilich die Verwendung des Nagels als Verbindungsmittel bei den Knotenpunkten nur in Einzelfällen nach besonderem Nachweis gestattet. Durch die Neufassung von Din 1052 „Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau“ ist nun aber in §8, Abschn. 4, die Verwendung der Nägel als Verbindungsmittel auf Grund der Versuche von Dr.-Ing. Stoy zugelassen. Einleitend werden einige der Versuche mit Nagelverbindungen, die die Berechnungsgrundlagen für Din 1052 gegeben haben, beschrieben und durchgerechnet. Einige Beispiele über bereits ausgeführte Holzbinder in Spannweiten von 16 und 20 m zeigen die überraschenden Vorzüge der Nagelbauweise. Die Baukosten ergeben eine Preiserminderung bis zu 31 Proz. gegenüber einem Binder mit Einpreßdübeln.

Holz im landwirtschaftlichen Gerät. Schrift 3 der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Holz, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26. Mai 1933. Preis 0,25 RM. Inhalt: Holz im Gerät und in der Maschine, Holz in Haus und Hof (Stiele aller Art, Holzeimer, Holzfässer), Holz als Werkstoff. Verfasser Dr. Ludwig Engelbrecht, Berlin.



Äußere Vertikal-Isolierung einer Wohnhaus-Kellerwand mit 2maligem Aristogen-Anstrich (1 x verdünnt, 1 x Aristogenstreichmasse)

Aristogen

kalt zu verarbeiten auf feuchtem Grund, teerfrei, geruchlos, unbrennbar, an der Baustelle leicht mischbar und daher vielseitig anwendbar für

- Isolieranstriche gegen Feuchtigkeit
- Konsistentere Streich- u. Spachtelmassen
- Bitumen-Mörtel zum Mauern und Fugen
- Boden- und Dachbelagmassen
- Aristogen kann bunt gefärbt werden



3facher Aristogenisolieranstrich (1 x Aristogen pur, 2 x Aristogenstreichmasse) auf einer Eisenbetondecke unter einem Fußbodenplattenbelag

Näheres enthält unsere Aristogen-Broschüre.



I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Frankfurt a. M. 20, Grüneburgplatz.

AMTLICHE MITTEILUNGEN ÜBER NEUBAUTEN

Baitenhausen (A. Ueberlingen), Wasserwerk, 70000 RM., Gemeinden Baitenhausen und Grasbeuren.

Bernkastel a. d. Mosel, Erweiterungsbau der Kreissparkasse, Kreisverwaltung, Bl. Kreishochbauamt.

Biebesheim (Hess.), 6 Doppelhäuser, Gemeinde.

Biedenkopf (H.-N.), Rathaus, Stadtverwaltung; Ausbau des alten Rathauses zur Jugendherberge, Stadtverw.

Bobenheim (Pfalz), 4 Doppelwohnhäuser, Gemeinde.

Bruchsal, Erweiterungsbau städt. Krankenhaus „Fürst Stirum-Stiftung“, Stadt, Stadtbauamt.

Chemnitz, Vorstadt Alt-Chemnitz, Kirche, Kath. Kirchengemeinde St. Antonius.

Cochem a. d. Mosel, Strandbad, gegenüber dem Schlachthofe im Stadtteil Cond, Stadtverwaltung.

Deichslau (Kr. Wohlau i. Schles.), Ev. Schule, Eigenschulverband Deichslau.

Polsnitz i. Schles., Friedhofskapelle, Gemeinde.

Reichenbach (Eulengeb.), Langenbielauer Str., 15 Fam.-Wohnhäuser, Gemeinn. Siedl. und Bauges. m. b. H.

Reifenthal, Post Leiningen, Wohnhaus, Peter Vogt.

Rotenbach (Schles.), Auf- und Ausbau, Notkirche, 25000 RM., Pfarrer Klapschke, Arch. Zerbe.

Ruhland (Schles.), Kirche, Kathol. Kirchengem.

Rüstern b. Liegnitz, Kath. Kirche, Kirchenvorstand St. Johannes.

Schwarzenbach b. Trier, Kath. Kirche, Kath. Pfarrgemeinde Monz.

Schweidnitz (Schles.), Flugzeughalle, Fliegerortsgruppe.

Schwetzingen, Gemeindehaus, 184000 RM., Ev. Kirchengem., Arch. Plattner.

Seesen a. H., Rittmeisterhof, Fabrikneubauten, Aluminiumfabrik.

Siegelau, Kr. Freiburg, Kirche, Kirchengemeinde.

Stuttgart, Rohrackerweg, Wohnhaus, Mathilde Pfründer; Rebhalde, Wohnhaus, Gustav Reißner;

Herm.-Kurze-Str. 52, Wohnhaus, Theodor Mehl; Seestraße, Wohnhausgruppe, Allgem. Rentenanstalt; Föhrenwaldstr., Kameradsch.-Haus, Verein Armenhaus, e. V.; Blanckstr., Wohnhaus, Bernhard Graupe; Im Wartberg, Wohnhaus, Georg Lindl; Köllestraße, Wohnhaus, Max Horn.

Tauberbischofsheim, Krankenhausumbau, 50000 RM., Hospitalverwaltung.

Tempelburg (Pommern), Stadtparkasse u. Amtsgericht, Stadtbauamt.

Traunstein, 18 Einf.-Hsr., 2 Vierf.-Hsr, je Wohnung 5—6000 Reichsmark, Stadtbauamt.

Trier, Erweit. Kanalisation, 312000 RM., Stadtbauverwaltung.

Udenhausen, Post Buchholz, Wohnhäuser, Fridolin Roos.

Urbar b. St. Goar, Wohnhaus, Jak. Muders.

Ützenhain, Post Pfalzfeld, Wohnhaus, Peter Brück.

Volmershausen b. Kassel, Whs., Wwe. Bischoff, Arch. Hess, Heimstätte.

Weiler, Post Bad Salzig, Wohnhaus, Peter Breitbach.

Werlau b. St. Goar, Wohnhaus, Anton Müller; Wohnhaus, Johann Pies, Boxbergerhof; Wohnhaus, Fritz Schneider.

Wesel b. Düsseldorf, Kirche, Kath. Kirchengemeinde.

Wiebelsheim, Post Oberwesel, Wohnhaus, Heinrich Schnur; Wohnhaus, Wwe. Peter Schnur.

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Postscheckkonto Hannover 123. Für die Anzeigen verantwortlich: Karl Meineke, Hannover. D. A. I/34/4514. Satzspiegel 250×199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste. — Bezugsgebühr für die 14-tägig erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM. einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungs-pflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Hausschwamm-Bekämpfung
mit
Antimolin

Geruchlos
Langjährig erprobt
Bestens begutachtet

BAYER
«Bayer»
I. G. FARBENINDUSTRIE
AKTIENGESELLSCHAFT
Pflanzenschutz-Abteilung
LEVERKUSEN A. RH.

Anerkannt, freischaffender Architekt

I. Kraft, sucht als Mitarbeiter in gutes Atelier Süd- oder Norddeutshl. einzutreten. Angebote unter D. 2413 an die Geschäftsst. dieser Zeitschr.

Rette Dein Gebäude

vor Feuchtigkeit und Schwamm
Spezialverfahren D. R. P.

Garantie für Dauererfolg
Erstklassige Empfehlungen von Behörden. Katalog, Besichtigung, Anschlag kostenlos
Reg.-Baumstr. Wilh. Wild
Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26
Fernruf 50671

ORKIT der schwarze Schutzanstrich für Beton und Eisen
Hans Hauenschild Chemische Fabrik Aktiengesellschaft Hamburg 39

Ideenwettbewerb

für Entwürfe zu einem Kriegerdenkmal der Stadt UELZEN (Hann.)

ausgeschrieben von dem Denkmalsausschuß unter den Künstlern der Provinz Hannover.

Frist: 10. Juli 1934

Preise: 400 RM., 250 RM., 100 RM.

Preisgericht: Stadtbaurat Schmah, Regierungsbaurat Dr.-Ing. Graff, Architekt W. V. D. A. Pfeiffer, Ortsgruppenleiter Stadtrat Schultz, Rechtsanwalt und Notar Thiermann.

Die Unterlagen zum Wettbewerb sind gegen portofreie Einsendung von 3 RM. von dem Vorsitzenden des Denkmalsausschusses, Mittelschulrektor i. R. Meyerholz in Uelzen, zu beziehen.